Armut trotz Erwerbstätigkeit –

Empirisches Ausmaß und sozialpolitische Schlussfolgerungen

Wolfgang Strengmann-Kuhn, Universität Frankfurt

http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/~strengma

„Armut trotz Erwerbstätigkeit spielt in Deutschland keine große Rolle. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um geringfügige und prekäre Beschäftigungen und es sind vor allem Frauen betroffen." Wäre das das Ergebnis einer Studie über Armut trotz Erwerbstätigkeit, würde das wahrscheinlich die meisten Menschen nicht überraschen, sondern eher vorhandene Vermutungen bestätigen. Im Folgenden werden allerdings alle drei Thesen empirisch widerlegt. Anschließend werden die Ursachen von Armut trotz Erwerbstätigkeit analysiert und darauf bauend dargestellt, welche sozialpolitischen Möglichkeiten zur Verhinderung von Armut trotz Erwerbstätigkeit geeignet sind.

Armutsdefinition und Datengrundlage

Zunächst ist zu klären, wie Armut definiert und gemessen wird. In diesem Beitrag wird durchgängig ein und dieselbe Definition von Armut verwendet. Die Ergebnisse ändern sich aber auch bei Verwendung alternativer Verfahren der Armutsmessung von den inhaltlichen Aussagen her nicht wesentlich (vgl. Strengmann-Kuhn 2003a: 43ff., 61ff.). Im Folgenden gelten jeweils alle Personen als arm, die in einem Haushalt leben, der weniger als 50% des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens, auch Äquivalenzeinkommen genannt, zur Verfügung hat. Das Äquivalenzeinkommen von Alleinstehenden ist mit dem Haushaltseinkommen identisch. Bedarfsgewichtet bedeutet erstens, dass für größere Haushalte unterstellt wird, dass weitere Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren nur einen zusätzlichen Bedarf von 70% eines Alleinstehenden haben. Das Gewicht ist kleiner als 100%, weil Kostenersparnisse durch gemeinsames Wirtschaften angenommen werden. Bei einem Paarhaushalt ohne Kinder wird das Haushaltseinkommen also durch 1,7 (100% plus 70%) geteilt, um das Äquivalenzeinkommen zu berechnen. Zweitens wird angenommen, dass Kinder unter 15 Jahren einen zusätzlichen Bedarf von 50% eines alleinstehenden Erwachsenen haben. Bei einem Alleinerziehendenhaushalt mit einem Kind wird das Einkommen also durch 1,5, mit zwei Kindern durch 2,0 dividiert. Anschließend wird der Durchschnitt dieser Äquivalenzeinkommen über alle Personen berechnet. 50% davon sind die

Armutsgrenze für eine Person. Die Armutsgrenze für den Haushalt – gemessen in Haushaltseinkommen – kann dann errechnet werden, indem das Äquivalenzeinkommen mit der Summe der Bedarfsgewichte multipliziert wird. In Deutschland entsprechen die so ermittelten Armutsgrenzen für alle Haushaltstypen in etwas dem durchschnittlichen Bruttobedarf der Sozialhilfe (vgl. Strengmann-Kuhn 2003a: 263).

Für die empirischen Untersuchungen werden zwei repräsentative Datensätze verwendet, die jeweils spezifische Vorteile haben: das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP) und der Mikrozensus. Das SOEP wird vom Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Zusammenarbeit mit Infratest erstellt (vgl. Wagner et al. 1994, SOEP Group 2001). Es handelt sich dabei um eine repräsentative Längsschnittbefragung, die 1984 mit der Befragung von ca. 6.000 Haushalten begann. Seitdem wird jedes Mitglied dieser Haushalte, das über 16 Jahre alt ist, jährlich zu den verschiedensten Bereichen befragt. Jede dieser Befragungen wird Welle genannt. Bei der ersten Welle, also 1984, wurden etwa 12.000 Personeninterviews realisiert. 1990 wurde das SOEP auf das Gebiet der damaligen DDR ausgeweitet (ca. 2.000 Haushalte mit etwa 4.000 Befragungspersonen). Seit 1995 steht darüber hinaus eine Zuwanderungsstichprobe mit über 1.000 weiteren Fällen zur Verfügung. 1998 wurde das SOEP durch eine Ergänzungsstichprobe mit erneut ca. 1.000 Haushalten erweitert, und basierte dann auf Befragungen von ca. 7.700 Haushalten und fast 15.000 Personen über 16 Jahre, was die Grundlage der hier durchgeführten empirischen Ergebnisse ist. Ein wesentlicher Vorteil des SOEP für Armutsanalysen ist die umfassende Messung von Einkommen. Neben einer Frage nach dem monatlichen Nettoeinkommen des Haushalts gibt es zahlreiche Fragen zu weiteren Einkommensbestandteilen, nach denen alle Haushaltsmitglieder über 16 und zwar sowohl für das vergangene Kalenderjahr als auch - dies seit 1995 - zusätzlich für den Befragungszeitpunkt gefragt werden.

Der Mikrozensus ist eine Einprozent-Stichprobe der Bevölkerung, die jährlich vom statistischen Bundesamt durchgeführt wird. Der Vorteil gegenüber dem SOEP ist die große Fallzahl, so dass auch bei der Unterteilung in relativ kleine Gruppen noch genügend Fälle zu finden sind, um repräsentativ zu sein. Nachteil ist, dass das Einkommen nur in einer Variante abgefragt wird, nämlich als Globalfrage zum derzeitigen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen. Hinzu kommt, dass die Antworten auf diese Frage nur in Einkommensklassen erfolgt, so dass die Bestimmung der Armutspopulation nur näherungsweise möglich ist. Es konnte aber gezeigt werden, dass dieses zumindest für das Jahr, für das die Daten des Mikrozensus verwendet wurden, nämlich 1996, nur ein geringes Problem darstellt, weil es für die Armutsgrenzen bei den gängigsten Haushaltstypen in etwa

passende Einkommensklassengrenzen im Mikrozensus gibt (vgl. Strengmann-Kuhn 2003a: 262f., Strengmann-Kuhn 1999). Um eine möglichst große Vergleichbarkeit zwischen den Zahlen des Mikrozensus und des SOEP zu erreichen, werden die Ergebnisse für die grundlegenden empirischen Fragestellungen zunächst auf der Basis des erfragten monatlichen Haushaltsnettoeinkommens durchgeführt, da dieses in beiden Datensätzen vorhanden ist. Die nachfolgenden differenzierteren Analysen werden dann auf Basis des SOEP durchgeführt. Grundlage ist dann ein generiertes Nettohaushaltseinkommen, das auf den Angaben zu den einzelnen Einkommensbestandteilen zum Befragungszeitpunkt basiert und unter anderem den Vorteil hat, dass sich das Gesamteinkommen in einzelne Komponenten zerlegen lässt.

Quantitative Bedeutung: Es ist falsch, dass Armut trotz Erwerbstätigkeit in Deutschland keine große Rolle spielt

Auf Basis des SOEP waren 1998 8,9% der Bevölkerung arm, lebten also in einem Haushalt mit einem Einkommen unter der eben definierten Armutsgrenze (vgl. Tabelle 1). Wird nach dem Erwerbsstatus unterschieden, so haben Arbeitslose mit 25,8% die höchste Armutsquote. Etwas über ein Viertel der Arbeitslosen sind also arm. Die Armutsquote von Erwerbstätigen ist im Gegensatz dazu mit 5,4% vergleichsweise gering, bei Vollzeiterwerbstätigkeit ist sie mit 3,7% noch etwas niedriger. Diese Zahlen dürfen aber nicht zu falschen Schlussfolgerungen verleiten, denn ein Viertel der Arbeitslosen sind etwa eine Million Personen, während 5,4% von knapp 40 Millionen Erwerbstätigen etwa 2 Millionen Personen sind. Es gibt also deutlich mehr arme Erwerbstätige als arme Arbeitslose.

Tabelle 1: Armutsquoten in Abhängigkeit vom Erwerbsstatus, Erwerbbeteiligung aller Armen und der Armen im primären Erwerbsalter 1998

	Armutsquoten in %	Anteil an allen Armen (ohne Altersbegrenzung) in %	Anteil an den Armen im primären Erwerbsalter (25-55 Jahre) in %
Insgesamt	8,9%	100,0%	100,0%
Erwerbstätige	**5,4%**	**27,0%**	**44,5%**
Vollzeit	*3,7%*	*14,1%*	*27,5*
andere	*10,2%*	*12,9%*	*17,0*
Arbeitslose	**25,8%**	**16,0%**	**29,6%**
Nichterwerbspersonen	**10,2%**	**57,0%**	**25,9%**

Armut: 50% des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen (erfragtes monatliches Haushaltsnetto-einkommen zum Befragungszeitpunkt, alte OECD-Skala, gemeinsamer Durchschnitt für Ost- und Westdeutschland, Kaufkraftbereinigung für Ostdeutschland, Kaufkraftparität: 1,053)
Vollzeit: 30 Stunden pro Woche oder mehr
Arbeitslos: arbeitslos gemeldet und nicht erwerbstätig

Quelle: SOEP 1998 (inkl. Zuwanderungsstichprobe)

Wird die Armutspopulation nach dem Erwerbsstatus unterteilt, so sind über ein Viertel (27,4%) aller Armen erwerbstätig und 16% sind arbeitslos. Nur unwesentlich weniger, nämlich 14,9% der Armen, sind Vollzeit erwerbstätig. 57% aller Armen sind weder erwerbstätig noch arbeitslos, sondern gehören zu den so genannten Nichterwerbspersonen, inklusive Kindern, Rentnerinnen und Rentnern. Im primären Erwerbsalter von 25 bis 55 Jahren liegt der Anteil der Nichterwerbspersonen an den Armen nur noch bei etwa einem Viertel. Arbeitslos sind knapp 30%. Die übrigen, also fast die Hälfte der Armen in dieser Altersgruppe sind erwerbstätig, nämlich 44,5%, und über ein Viertel der Armen in dieser Altersgruppe sind Vollzeit erwerbstätig.

Tabelle 2: Zusammensetzung der Armutspopulation nach der Erwerbsbeteiligung des Haushalts

	Anteil an allen Armen in %
Insgesamt	100,0
Erwerbstätigenhaushalt	**59,6**
Vollerwerbshaushalt	*41,4*
Sonstige	*18,2*
ohne Arbeitslose	*47,0*
mit Arbeitslosen	*12,6*
Arbeitslosenhaushalt	**21,0**
Nichterwerbshaushalt	**19,5**

Erwerbshaushalt: Haushalt mit erwerbstätigem Haushaltsvorstand (Bezugsperson oder PartnerIn)
Vollerwerbshaushalt: Haushalt mit Vollzeit erwerbstätigem Haushaltsvorstand
Arbeitslosenhaushalt: Haushalt mit arbeitslosem Haushaltsvorstand, aber ohne erwerbstätigen Haushaltsvorstand

Quelle: SOEP 1998 (inkl. Zuwanderungsstichprobe)

Bei diesen Zahlen ist aber zu berücksichtigen, dass erwerbstätige Arme häufig mit nicht erwerbstätigen Armen zusammenleben. Die Bedeutung von Erwerbstätigkeit auch für die

Armen in Deutschland zeigt sich deshalb erst in vollem Maße bei der Untersuchung der Erwerbsbeteiligung des Haushalts (vgl. Tabelle 2). Eine deutliche Mehrheit, nämlich 3 von 5 Armen, leben in einem Erwerbstätigenhaushalt, also in einem Haushalt, bei dem mindestens ein Haushaltsvorstand erwerbstätig ist. Haushaltsvorstand sind dabei die Bezugsperson des Haushalts und, falls vorhanden, deren Partnerin bzw. Partner. Bei mehr als zwei Dritteln dieser armen Erwerbstätigenhaushalte handelt es sich sogar um Vollerwerbshaushalte, bei denen mindestens ein Haushaltsvorstand Vollzeit erwerbstätig ist. Zum Teil leben in diesen Erwerbstätigenhaushalten auch Arbeitslose. 12,6% aller Armen leben in einem Haushalt mit einem arbeitslosen *und* einem erwerbstätigen Haushaltsvorstand. Zusätzlich gibt es noch 21% Arbeitslosenhaushalte ohne Erwerbstätigkeit. Insgesamt sind also 33,6%, also ein gutes Drittel der Armen von Arbeitslosigkeit betroffen. 41,4% der Armen, also noch etwas mehr, sind allerdings von Armut trotz Vollzeiterwerbstätigkeit betroffen. In absoluten Zahlen sind das 3 bis 4 Millionen Menschen. Die These, dass Armut trotz Erwerbstätigkeit in Deutschland keine große Rolle spiele, ist damit widerlegt.

Art der Erwerbstätigkeit: Es ist falsch, dass erwerbstätige Arme im Wesentlichen geringfügige oder prekäre Beschäftigungen haben

Um die Art der Beschäftigung näher zu untersuchen, wird der Mikrozensus zu Grunde gelegt. Die Ergebnisse unterscheiden sich dabei nicht sehr von denen des SOEP. Aufgrund der größeren Fallzahlen ist der Stichprobenfehler beim Mikrozensus allerdings wesentlich kleiner und es sind stärkere Differenzierungen möglich. Etwa zwei Drittel aller Erwerbstätigen haben ein so genanntes Normalarbeitsverhältnis, das heißt sie sind unbefristet und abhängig Vollzeit (mehr als 30 Std. pro Woche) erwerbstätig. 4,1% sind noch in betrieblicher Ausbildung und 9,7% sind Selbstständige. 18,8% aller Erwerbstätigen stehen in so genannten prekären Beschäftigungsverhältnissen. Dabei handelt es sich um geringfügig Beschäftigte mit bis zu 15 Std. pro Woche (5,3%), Erwerbstätige mit befristeten Arbeitsverträgen (5,5%) und unbefristet Teilzeitbeschäftigte mit mehr als 15 Stunden pro Woche (8,1%).

Tabelle 3: Zusammensetzung der Gruppe der Erwerbstätigen Armen und Armutsquoten nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses

	Armutsquoten	Anteil an den erwerbstätigen Armen	Anteil an allen Erwerbstätigen
Normalarbeitsverhältnis	**3,5%**	**43,1%**	**67,4%**
prekäre Beschäftigung	**8,5%**	**29,5%**	**18,8%**
unbefristet, Teilzeit	*5,6%*	*8,3%*	*8,1%*
befristet	*7,8%*	*7,9%*	*5,5%*
geringfügig	*13,5%*	*13,2%*	*5,3%*
Selbstständige	**8,7%**	**15,6%**	**9,7%**
Auszubildende	**15,5%**	**11,8%**	**4,1%**
Insgesamt	5,5%	100,0%	100,0%

Quelle: Mikrozensus 1996, eigene Berechnungen

Die Armutsquote von Erwerbstätigen beträgt auf Basis des Mikrozensus 5,5%. Personen mit einem Normalarbeitsverhältnis haben eine unterdurchschnittliche Armutsquote von 3,5%. Nicht überraschend ist, dass die Armutsquote bei den „prekären" Beschäftigungsverhältnissen mit 8,5% über dem Durchschnitt liegt. Überraschend ist hingegen, dass die Armutsquote von Selbstständigen mit 8,7% sogar noch ein wenig höher ist. Die höchste Armutsquote haben mit 15,5% Erwerbstätige, die sich noch in Ausbildung befinden. Das ist insofern erstaunlich, dass eigentlich davon ausgegangen werden könnte, dass diese in der Regel noch mit den Eltern zusammenwohnen und Armut deswegen durch den Haushaltskontext verhindert würde. Offensichtlich ist dies häufig nicht der Fall.

Werden lediglich die Armutsquoten, also der Anteil der Armen an der jeweiligen Beschäftigtengruppe, betrachtet, so scheint es, als ob sich die These, dass es sich bei den erwerbstätigen Armen im Wesentlichen um solche mit prekären Beschäftigungsverhältnissen handelt, bestätigen würde. Wird aber die *Zusammensetzung* der Gruppe der armen Erwerbstätigen berechnet, so zeigt sich, dass der bloße Blick auf die Armutsquoten zu kurz greift. Der Anteil mit einem Normalarbeitsverhältnis liegt nämlich zwar mit 43,1% weit unter dem Anteil von 67,4% bei allen Erwerbstätigen, dennoch bliebt dies auch bei den erwerbstätigen Armen die größte Gruppe. 30% haben ein prekäres Beschäftigungsverhältnis, 15,6% sind selbstständig und 11,8% der erwerbstätigen Armen sind noch in Ausbildung.

Geschlecht: Erwerbstätige Arme sind vor allem Männer

Auch die letzte der drei zu Beginn genannten Thesen, nämlich bezüglich des Geschlechts der erwerbstätigen Armen, erweist sich als falsch. Tabelle 4 zeigt, dass erwerbstätige Männer und erwerbstätige Frauen auf Basis des Mikrozensus 96 genau die gleiche Armutsquote haben. Dementsprechend ist der Frauenanteil an den erwerbstätigen Armen mit 42,4% genau so hoch wie bei allen Erwerbstätigen. Die Mehrheit der armen Erwerbstätigen ist also männlich. Auf

Basis des Sozio-Ökonomischen Panels haben je nach Jahr mal die Männer, mal die Frauen eine leicht höhere Armutsquote. Das Ergebnis, dass die Männer bei den erwerbstätigen Armen in der Mehrheit sind, bleibt allerdings bestehen (vgl. Strengmann-Kuhn 2003: 87).

Tabelle 4: Zusammensetzung der Gruppe der Erwerbstätigen Armen und Armutsquoten nach Geschlecht, Alter und Nationalität (nur 15-65-jährige)

	Armutsquoten		Zusammensetzung			
	Erwerbstätige	Gesamt	Arme Erwerbstätige	Arme insgesamt	Erwerbstätige insgesamt	Gesamt-bevölkerung
Geschlecht						
Männer	5,5	10,4	57,6	48,6	57,6	50,7
Frauen	5,5	11,3	42,4	51,4	42,4	49,3

Quelle: Mikrozensus 1996, eigene Berechnungen

Zentrales empirisches Ergebnis

Über die Hälfte der Armen in Deutschland lebt in einem Erwerbstätigenhaushalt, über zwei Millionen Arme sind erwerbstätig und es gibt über eine Million Vollzeit erwerbstätige Arme. Dabei handelt es sich vor allem um Männer mit einem Normalarbeitsverhältnis, also einer abhängigen, unbefristeten Vollzeitbeschäftigung. Diese Ergebnisse sind sowohl unabhängig von der Methode der Armutsmessung als auch vom verwendeten Datensatz.

Ursachen von Armut trotz Erwerbstätigkeit

Um den Gründen für diese auf den ersten Blick verblüffenden Ergebnisse nachzugehen, werden die Ursachen von Armut trotz Erwerbstätigkeit im Folgenden näher analysiert. Dazu wird der Einkommensverteilungsprozess näher untersucht, der sich in mehrere Stufen unterteilen lässt. Die erste Stufe ist der individuelle monatliche Bruttolohn. Am Ende des Einkommensverteilungsprozesses steht das Gesamteinkommen des Haushalts. Je nach Fragestellung kann dieser Prozess in mehr oder weniger Stufen unterteilt werden und auch die Reihenfolge der Stufen kann variieren. Im Folgenden werden folgende Stufen betrachtet: der individuelle Bruttolohn, der individuelle Nettolohn, das gesamte Nettoarbeitseinkommen des Haushalts und schließlich das gesamte Einkommen des Haushalts inklusive Kapitaleinkommen sowie privaten und sozialen Transfers. Auf jeder dieser Stufen wird erstens die Frage gestellt, ob das jeweilige Einkommen ausreicht, um Armut zu vermeiden oder nicht, und zweitens wird analysiert, ob es von der einer zur nächsten Stufe zu Auf- oder Abstiegen kommt (vgl. Abbildung 1).

Bei den ersten beiden Stufen, bei denen individuelles Arbeitseinkommen betrachtet wird, geht es um die Frage, ob das eigene Arbeitseinkommen jeweils ausreicht, um Armut für die Person

selbst zu verhindern. Ab der dritten Stufe wird Haushaltseinkommen betrachtet. Dementsprechend wird dann die Frage beantwortet, ob dieses ausreicht, um Armut für den gesamten Haushalt zu vermeiden. Deshalb wird auf diesen beiden Stufen untersucht, ob das jeweilige *Äquivalenz*einkommen unter der Armutsgrenze liegt. Auf allen Stufen wird dieselbe Armutsgrenze verwendet.

Abbildung 1: Vom individuellen Monatslohn zum Nettöäquivalenzeinkommen

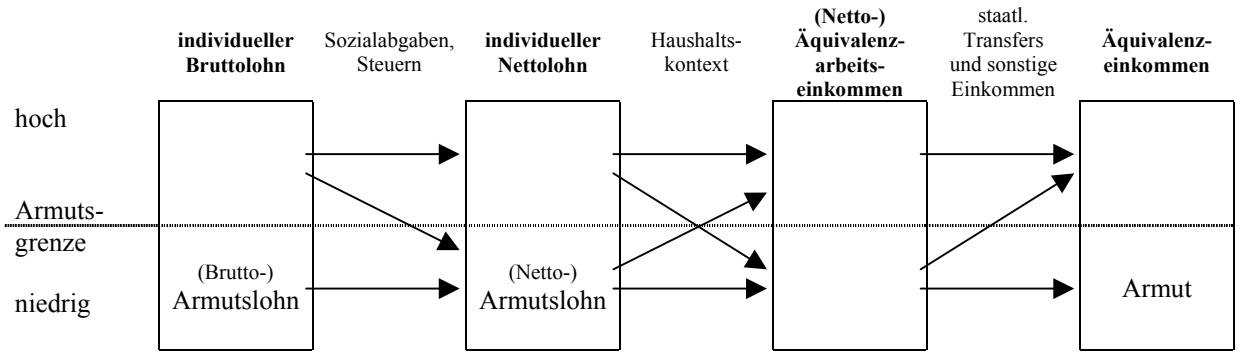

Datengrundlage für die empirische Analyse dieses Einkommensverteilungsprozesses ist das Sozio-Ökonomische Panel für das Jahr 1998. Dabei wird ein aus den Einzelangaben zum Befragungszeitpunkt generiertes Einkommen zu Grunde gelegt, damit zwischen einzelnen Einkommenskomponenten unterschieden werden kann. Am Anfang des Einkommensverteilungprozesses steht das monatliche Bruttoarbeitseinkommen. Liegt dieses unter der Armutsgrenze für einen Alleinstehenden, d.h. reicht es alleine nicht aus um Armut für die erwerbstätige Person selbst zu verhindern, wird das im Folgenden als Bruttoarmutslohn bezeichnet. Für 12,8% der Erwerbstätigen in Deutschland ist das der Fall (vgl. Abbildung 2). Von der ersten zur zweiten Stufen werden Steuern und Sozialabgaben vom Bruttolohn abgezogen, so dass es möglich ist, dass Erwerbstätige brutto ein Arbeitseinkommen über und netto ein Arbeitseinkommen unter der Armutsgrenze haben. Dies ist für 5,5% aller Erwerbstätigen zu beobachten, so dass insgesamt 18,3% einen Nettoarmutslohn, also einen Nettomonatslohn unter der Armutsgrenze, haben.

Abbildung 2: Empirische Zusammenhänge zwischen den Stufen der Einkommensverteilung in Deutschland (Anteile in % an allen Erwerbstätigen)

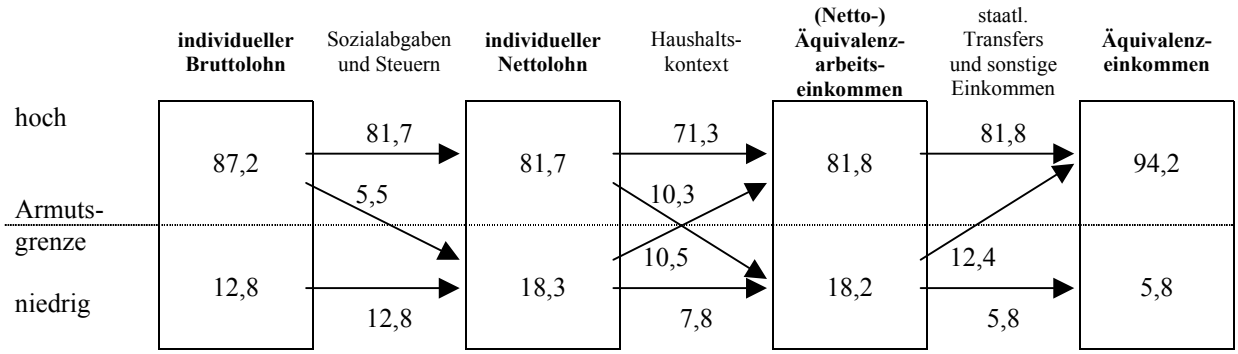

Armutsgrenze: ca. 1.300 DM für Westdeutschland bzw. ca. 1.240 DM für Ostdeutschland (die Grenze in Ostdeutschland ist deswegen niedriger, weil die höhere Kaufkraft der DM in den neuen Bundesländern berücksichtigt wird)

Quelle: SOEP 1998, eigene Berechnungen

Bei Betrachtung der nächsten Stufe der Einkommensverteilung, dem Haushaltsarbeitseinkommen, zeigt sich, dass der Anteil der Erwerbstätigen, die in einem Haushalt leben, dessen Arbeitseinkommen nicht ausreicht, um Armut für den Haushalt zu verhindern, mit 18,2% fast genauso hoch ist wie der Anteil mit einem Nettoarmutslohn. Es handelt sich allerdings dabei nur zum Teil um die gleichen Personen. Über die Hälfte der Erwerbstätigen mit einem Armutslohn ist nämlich bei Betrachtung des Haushaltsarbeitseinkommens nicht arm. Bei diesen Personen wird Armut durch den Haushaltskontext verhindert, weil es andere Haushaltsmitglieder gibt, die ein so hohes Arbeitseinkommen haben, dass das gesamte Haushaltsarbeitseinkommen über der Armutsgrenze des Haushalts liegt.

Umgekehrt gibt es aber auch Erwerbstätige, die ein Arbeitseinkommen haben, das für sie selbst ausreicht, die aber durch den Haushaltskontext arm werden. Ursache dafür ist, dass es Haushaltsmitglieder ohne oder nur mit geringem Erwerbseinkommen gibt, so dass die Summe nicht ausreicht, um Armut für den gesamten Haushalt zu vermeiden. Diese Gruppe ist mit einem Anteil von 10,3% an allen Erwerbstätigen fast genauso groß wie die Gruppe der Erwerbstätigen, bei denen Armut durch den Haushaltskontext verhindert wird.

Insgesamt leben also 18,2% aller Erwerbstätigen in einem Haushalt, in dem das Nettoarbeitseinkommen nicht ausreicht um Armut zu verhindern. Aber auch diese sind nicht alle arm. Im Gegenteil: Bei zwei Drittel von diesen Erwerbstätigen (12,4% von allen Erwerbstätigen) wird Armut durch weitere Einkommen, insbesondere durch staatliche Transfers verhindert, so dass letztlich die verbleibenden 5,8% der Erwerbstätigen arm sind.

Es gibt also drei Wege in die Armut trotz Erwerbstätigkeit. Erstens gibt es Erwerbstätige, die ein eigenes monatliches Bruttoarbeitseinkommen unter der Armutsgrenze haben und bei denen weder durch den Haushaltskontext noch durch zusätzliche Einkommen Armut verhindert wird. Dies ist bei 39% der erwerbstätigen Armen oder etwa 850.000 Personen der Fall (vgl. Tabelle 5). Der Anteil dieser Gruppe an allen Erwerbstätigen beträgt 2,3%. Zweitens gibt es Erwerbstätige, die zwar brutto ein Arbeitseinkommen über der Armutsgrenze, netto aber einen Armutslohn haben. Auch bei diesen sind die weiteren Bedingungen für Armut, dass weder durch den Haushaltskontext noch durch staatliche Transfers oder andere sonstige Einkommen Armut verhindert wird. Dieses ist mit einem Anteil von 0,8% an allen Erwerbstätigen relativ selten der Fall. Es betrifft aber immerhin etwa 300.000 Personen oder ca. 15% der erwerbstätigen Armen. Schließlich gibt es Erwerbstätige, deren eigenes Arbeitseinkommen über der Armutsgrenze liegt, die aber durch den Haushaltskontext arm werden und nicht genügend sonstige Einkommen beziehen. Diese Gruppe macht mit 46,3% knapp die Hälfte der erwerbstätigen Armen aus.

Tabelle 5: Wege von Erwerbstätigen in die Armut

	Anteil an den Erwerbstätigen	**Anteil an den erwerbstätigen Armen**	**Anzahl**
	in %	in %	in Tausend
Arme Erwerbstätige insgesamt	**5,8**	**100,0**	**2.195**
Davon: Armut durch			
- geringen Bruttolohn	2,3	39,0	856
- Steuern, Sozialabgaben	0,8	14,7	322
- Haushaltskontext	2,7	46,3	1.017

Quelle: SOEP 1998, eigene Berechnungen

Damit gibt es im Wesentlichen zwei Ursachenkomplexe für Armut trotz Erwerbstätigkeit, die in Deutschland fast gleich häufig sind. Etwa eine Million Erwerbstätige werden durch den Haushaltskontext arm. Die andere Hälfte der erwerbstätigen Armen hat einen Armutslohn, wobei bei 850.000 bereits brutto das eigene Arbeitseinkommen unter der Armutsgrenze liegt und weitere 300.000 Erwerbstätige durch Steuern und Sozialabgaben unter die Armutsgrenze sinken. Diese beiden Gruppen, erwerbstätige Arme ohne Armutslohn und erwerbstätige Arme mit einem (Netto-)Armutslohn werden im Folgenden näher untersucht, wodurch sich zusätzliche Erkenntnisse über die Ursachen von Armut trotz Erwerbstätigkeit und Ansätze für sozialpolitische Schlussfolgerungen gewinnen lassen.

Erwerbstätige Arme mit Armutslohn

Zunächst wird die Gruppe der Erwerbstätigen mit einem Armutslohn nach Geschlecht und Art der Erwerbstätigkeit unterschieden. Dabei zeigt sich, dass zwei Drittel davon Frauen sind und nur eine kleine Minderheit von 6,2% ein Normalarbeitsverhältnis hat (vgl. Tabelle 6). Zu vermuten ist, dass es diese Gruppe ist, die landläufig unter „working poor“ verstanden wird, was dann zu den anfangs genannten Thesen führt. Diese Geringverdiener sind allerdings nicht unbedingt arm. Die Armutsquote liegt zwar mit 17% deutlich über der durchschnittlichen Armutsquote, im Umkehrschluss bedeutet dieser Anteil aber, dass 83% nicht arm sind, weil durch den Haushaltskontext oder durch sonstige Einkommen Armut verhindert wird. Männer mit einem Armutslohn sind übrigens mit einer Armutsquote von 27,4% wesentlich häufiger von Armut betroffen als Frauen, deren Armutsquote 12,2% beträgt, wenn sie einen Armutslohn haben (vgl. Tabelle 6). Die Erklärung dafür ist, dass geringverdienende Frauen häufiger mit besserverdienenden Männern zusammenleben als das umgekehrt der Fall ist. Ergebnis ist, dass von den erwerbstätigen *Armen* mit Armutslohn bereits die Hälfte Männer sind.

Tabelle 6: Armut von Erwerbstätigen mit Armutslohn nach Geschlecht und Art der Erwerbstätigkeit

	Erwerbstätige mit Armutslohn		Erwerbstätige Arme mit Armutslohn
	Zusammensetzung	(bedingte) Armutsquote	Zusammensetzung
Insgesamt	100,0%	17,0%	100,0%
Geschlecht:			
Männer	**31,5%**	**27,4%**	**50,8%**
Frauen	**68,5%**	**12,2%**	**49,2%**
Art der Erwerbstätigkeit:			
Normalarbeitsverhältnis	**6,2**	**19,0%**	**(7,0)**
prekäre Beschäftigung	**64,0**	**14,2%**	**53,3**
Teilzeit und unbefristet	*22,3*	*19,0%*	*(24,8)*
befristet	*4,3*	*18,7%*	*[4,7]*
geringfügig	*37,5*	*10,8%*	*23,8*
Selbstständige	**6,0**	**24,1%**	**(8,5)**
Auszubildende	**23,7**	**22,5%**	**31,3**

( ): ungewichtete Fallzahl unter 30, [ ]: ungewichtete Fallzahl unter 10

Quelle: SOEP 1998 (mit Zuwanderungsstichprobe), eigene Berechnungen

Wird nach der Art der Erwerbstätigkeit unterschieden, so unterscheiden sich die Armutsquoten kaum. Am Auffälligsten ist, dass geringfügig Beschäftigte mit 10,8% eine im Vergleich zu anderen Erwerbstätigen mit einem Armutslohn relativ geringe Armutsquote haben. Das ist ein Zeichen dafür, dass geringfügige Beschäftigungen in der Regel Zusatzverdienste sind, wobei der Lebensunterhalt in vielen Fällen anderweitig sichergestellt ist. Trotzdem macht diese Beschäftigungsform auch bei den armen Erwerbstätigen mit einem Armutslohn einen Anteil von etwa einem Viertel aus. Ein weiteres Viertel sind unbefristet

Teilzeiterwerbstätige. Die größte Gruppe unter den armen Erwerbstätigen mit einem Armutslohn sind Erwerbstätige in Ausbildung mit einem Anteil von etwas über 30%.

Erwerbstätige Arme ohne Armutslohn

Die Gruppe der Erwerbstätigen, die ein eigenes Arbeitseinkommen über der Armutsgrenze, also keinen Armutslohn haben, ist vollkommen anders strukturiert (vgl. Tabelle 7). Während Erwerbstätige mit einem Armutslohn zu zwei Dritteln Frauen sind, ist das bei denen mit einem Monatslohn über der Armutsgrenze genau umgekehrt: 63,6% sind Männer, und in der Regel, nämlich in 4 von 5 Fällen, handelt es sich um Erwerbstätige mit einem Normalarbeitsverhältnis. Außerdem sind 7,5% selbstständig, 6,5% haben eine befristete Beschäftigung und 5,6% sind unbefristet Teilzeit erwerbstätig. Die Struktur der *armen* Erwerbstätigen ohne Armutslohn unterscheidet sich nur unwesentlich davon.

Tabelle 7: Armut von Erwerbstätigen ohne Armutslohn nach Geschlecht und Art der Erwerbstätigkeit

	Erwerbstätige ohne Armutslohn		Erwerbstätige Arme ohne Armutslohn
	Zusammensetzung	(bedingte) Armutsquote	Zusammensetzung
insgesamt	100,0%	3,3%	100,0%
Geschlecht			
Männer	**63,6**	**3,6%**	**69,6**
Frauen	**36,4**	**2,7%**	**30,4**
Art der Erwerbstätigkeit			
Normalarbeitsverhältnis	**78,9**	**3,3%**	**78,1**
prekäre Beschäftigung	**13,2**	**4,1%**	**(16,5)**
Teilzeit und unbefristet	*5,6*	*0,4%*	*[0,8]*
Befristet	*6,5*	*7,4%*	*(14,8)*
Geringfügig	*1,1*	*3,0%*	*[1,0]*
Selbstständige	**7,5**	**1,3%**	**(2,9)**
Auszubildende	**(0,4)**	**(18,8%)**	**[2,5]**

( ): ungewichtete Fallzahl unter 30, [ ]: ungewichtete Fallzahl unter 10

Quelle: SOEP 1998 (mit Zuwanderungsstichprobe), eigene Berechnungen

Die Armutsquote von Männern mit einem Arbeitseinkommen über der Armutsgrenze ist ein wenig höher als die der Frauen. Entsprechend sind 70% der erwerbstätigen Armen ohne Armutslohn Männer. Der Anteil der armen Erwerbstätigen ohne Armutslohn mit einem Normalarbeitsverhältnis ist mit 78,1% ungefähr so hoch wie bei allen Erwerbstätigen ohne Armutslohn. Überdurchschnittlich sind vor allem Beschäftigte mit einem befristeten Arbeitsverhältnis vertreten. Die Armutsquote beträgt 7,4% und ihr Anteil an den erwerbstätigen Armen ohne Armutslohn 14,9%. Interessant ist, dass unbefristet Teilzeiterwerbstätige mit einem Arbeitseinkommen über der Armutsgrenze mit einer Armutsquote von 0,4% fast gar nicht von Armut betroffen sind. Hier handelt es sich offenbar

um eine Gruppe von eher privilegierten Beschäftigten, die es sich leisten kann, ihre Arbeitszeit zu reduzieren.

Erwerbstätige Arme mit einem eigenen Arbeitseinkommen über der Armutsgrenze werden insbesondere dann arm, wenn es weitere Haushaltsmitglieder gibt, die nicht erwerbstätig sind. Aus diesem Grund kann Arbeitslosigkeit auch eine Ursache für Armut trotz Erwerbstätigkeit sein. Wenn Erwerbstätige ohne Armutslohn mit einer bzw. einem Arbeitslosen zusammenleben, ist die Armutsquote mit 15,1% auch besonders hoch – und das unter der Bedingung, dass das Arbeitseinkommen der erwerbstätigen Person für dessen Existenzminimum ausreicht (vgl. Tabelle 8). Insgesamt leben etwa ein Viertel (27,9%) der armen Erwerbstätigen ohne Armutslohn und ein ungefähr Fünftel (21,4%) aller armen Erwerbstätigen mit Arbeitslosen zusammen. Arbeitslosigkeit ist damit eine Ursache von Armut trotz Erwerbstätigkeit, was insbesondere in Ostdeutschland gilt (Strengmann-Kuhn 2003: 166ff.).

Tabelle 8: Armut von Erwerbstätigen nach Nichterwerbstätigen im Haushalt

	Erwerbstätige ohne Armutslohn		Erwerbstätige Arme ohne Armutslohn	Erwerbstätige Arme mit Armutslohn	Erwerbstätige Arme Insgesamt
	Zusammen-setzung	(bedingte) Armutsquote	Zusammen-setzung	Zusammen-setzung	Zusammen-setzung
insgesamt	100,0%	3,3%	100,0%	100,0%	100,0%
In Haushalten mit:					
Arbeitslosen	6,1	15,1%	27,9	15,8	21,4
NEP (25 bis 55 J.)	14,0	10,1%	43,3	14,7	28,0
Kind(ern)	35,0	7,5%	80,4	38,5	57,9

Quelle: SOEP 1998 (mit Zuwanderungsstichprobe), eigene Berechnungen

Wesentlich häufiger ist allerdings zu beobachten, dass erwerbstätige Arme mit Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter zusammenleben. Bei 43,3% der erwerbstätigen Armen, die durch den Haushaltskontext arm werden, gibt es eine Person im Haushalt im Alter von 25 bis 55 Jahren, die keine Arbeit anbietet, also weder erwerbstätig noch arbeitslos ist. Eine häufige Ursache dafür sind Kinder. Während insgesamt nur ein gutes Drittel aller Erwerbstätigen mit einem Arbeitseinkommen über der Armutsgrenze Kinder hat, sind es bei den armen Erwerbstätigen ohne Armutslohn über 80%. Kinder sind damit – häufig in Kombination damit, dass ein Elternteil nicht erwerbstätig ist – die wesentliche Ursache dafür, dass Erwerbstätige, obwohl das Arbeitseinkommen für sie selbst ausreicht, durch den Haushaltskontext arm werden. Insgesamt haben 57,9% der erwerbstätigen Armen Kinder. Kinderarmut und Armut trotz Erwerbstätigkeit hängen also stark miteinander zusammen.

Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Der oben dargestellte Einkommensverteilungsprozess ist nicht nur für die Analyse der Ursachen geeignet, sondern kann auch dazu verwendet werden, sozialpolitische Maßnahmen gegen Armut trotz Erwerbstätigkeit zu diskutieren. Eine grundsätzliche Frage ist, bei welcher Stufe der Einkommensverteilung Maßnahmen ansetzen sollen. Von Armuts*bekämpfung* wird gesprochen, wenn diese erst bei der letzten Stufe der Einkommensverteilung einsetzen, falls das Existenzminimum durch alle anderen Einkommen nicht gedeckt ist. Ein typisches Beispiel dafür ist die Sozialhilfe als letztes sozialstaatliches Netz. Um Mittel der Armuts*vermeidung* handelt es sich, wenn diese schon auf vorgelagerten Stufen der Einkommensverteilung ansetzen. Letztlich ist es eine normative Entscheidung ab welcher Stufe Armut verhindert werden soll. Da es aber üblicherweise ein Ziel der Sozialpolitik ist, sicherzustellen, dass Menschen möglichst unabhängig von privaten oder staatlichen Transfers ihren Lebensunterhalt decken können, spricht einiges dafür, dass Maßnahmen zur Armutsvermeidung Maßnahmen zur Armutsbekämpfung vorzuziehen sind. Im Folgenden wird von dem Ziel ausgegangen, dass das eigene Arbeitseinkommen so hoch sein soll, dass es über dem eigenen Existenzminimum liegt, Armutslöhne sollen also vermieden werden. Ein erster Ansatzpunkt sind also Maßnahmen, die geeignet sind, einen individuellen Lohn über der Armutsgrenze zu garantieren. Für die Beseitigung von Armut trotz Erwerbstätigkeit reicht das aber noch nicht aus, weil wie gezeigt auch Erwerbstätige ohne Armutslohn arm werden können. Ein zweiter Ansatzpunkt besteht deshalb darin, zu verhindern, dass Erwerbstätige durch den Haushaltskontext mit ihrem Einkommen unter die Armutsgrenze sinken. Ein wesentliches Mittel dafür sind Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Dritter und letzter Ansatzpunkt sind staatliche Transfers und Sozialversicherungsleistungen, um bei Haushalten mit einem Arbeitseinkommen unter Armutsgrenze Armut zu vermeiden.

Mindestlöhne

Eine für manche naheliegende Forderung im Zusammenhang mit Armut trotz Erwerbstätigkeit ist die Einführung von gesetzlichen oder flächendeckenden tariflichen Mindestlöhnen. Diese können einen Beitrag leisten, einen individuellen Lohn über der Armutsgrenze zu garantieren. Darüber hinaus haben Mindestlöhne weitere Vorteile. Erstens gibt es einen Anreiz sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer nach höherer Qualifizierung. Die Arbeitgeber haben ein stärkeres Interesse daran, ihre Arbeitnehmer so aus- bzw. weiterzubilden, dass ihre Grenzproduktivität über dem Mindestlohn liegt, und die Arbeitnehmer hätten einen Anreiz sich zu qualifizieren, weil ihre Chancen einen Arbeitsplatz

zu erhalten, wenn ihre Grenzproduktivität unter dem Mindestlohn läge, gering wäre (vgl. Solga 2000). Zweitens könnte ein Mindestlohn einen Schutz vor Diskriminierung von Frauen beinhalten (vgl. Peter 1994). Schließlich können Mindestlöhne zu einer Erhöhung des Arbeitsangebots führen, was wiederum positive Effekt für die Beseitigung von Armut von Erwerbstätigen hätte. Dies gilt insbesondere, wenn durch Mindestlöhne der Anreiz für bisher nicht erwerbstätige Frauen steigt, Arbeit anzubieten (vgl. Sutherland 2001). Andererseits sollte der Mindestlohn aber nicht zu hoch sein, weil sonst negative Folgen für die Beschäftigung zu befürchten sind, wenn der Mindestlohn für einen größeren Teil der Beschäftigten über deren Produktivität liegt. Schließlich ist grundsätzlich zu sagen, dass für die Lohnhöhe eher das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit als das der Bedarfsgerechtigkeit von Bedeutung ist.

Letzteres spricht deshalb eher für einen Mindeststundenlohn als für einen Mindestmonatslohn. Darüber hinaus ein Mindestmonatslohn den Nachteil, dass bei Teilzeiterwerbstätigkeit der Stundenlohn für manche Beschäftigungen höher sein könnte als bei Vollzeiterwerbstätigkeit. Denkbar wäre ein Mindestmonatslohn, der nur Vollzeitbeschäftigungen beschränkt ist. In dem Fall wäre dann eine Untergrenze für andere Beschäftigungsformen nicht mehr gegeben.

Darüber hinaus sind für die konkrete Ausgestaltung folgende Fragen zu beantworten:

1.) Soll der Mindestlohn so bemessen sein, dass er über der individuellen Armutsgrenze liegt, oder über der Armutsgrenze für eine Familie?

2.) Soll ein Mindestlohn nur bei Vollzeitarbeit oder auch bei Teilzeittätigkeit das Existenzminimum sichern?

3.) Soll der Mindestlohn so hoch sein, dass er nicht nur Armut bei Erwerbstätigkeit verhindert, sondern dass auch die aus dem Erwerbseinkommen resultierende Arbeitslosengeld oder die Rente über dem Armutsniveau liegen?

Sollte mit einem Mindestlohn sichergestellt sein, dass die Armut einer ganzen Familie vermieden wird, wäre zu klären, ob der Mindestlohn nach Haushaltstypen differenziert sein soll. Wäre dies der Fall, hätte das zur Folge, dass Personen mit Familienangehörigen gegenüber Alleinstehenden einen höheren Lohn erhalten würden. Dies widerspräche aber erstens dem Prinzip "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" und zweitens könnte das möglicherweise zu einer höheren Arbeitslosigkeit von Erwerbstätigen mit Familie führen. Die Alternative wäre, dass der Mindestlohn unabhängig vom Familienzusammenhang so hoch wäre, dass Armut auch bei einem größeren Haushalt vermieden würde. In dem Fall wäre der Mindestlohn aber möglicherweise so hoch, dass unerwünschte ökonomische Effekte damit

verbunden wären, insbesondere dann, wenn der Mindestlohn so hoch sein sollte, dass er auch bei Arbeitslosigkeit, bei Erwerbsunfähigkeit oder im Alter zu einem Armut verhindernden Einkommen führen soll. Wie bereits diskutiert, ist also eher zu rechtfertigen einen Mindestlohn so zu bemessen, dass er Armut für einen Alleinstehenden verhindern würde. Angenommen die Armutsgrenze läge bei 600 Euro, dann müsste bei einer Beschäftigung von 150 Stunden pro Monat der Mindestlohn bei 4 Euro liegen, um diese Grenze gerade zu erreichen. Um einen Armutslohn auch bei Teilzeitbeschäftigung zu verhindern, müsste der Mindestlohn entsprechend höher liegen: bei 80 Stunden pro Monat bei 7,50 Euro.

Da bei Erwerbstätigkeit der resultierende Lohn eher etwas über dem Existenzminimum liegen sollte, spricht das für einen Mindeststundenlohn zwischen 5 und 10 Euro. Wobei ein gesetzlicher Mindestlohn, der für alle Branchen gilt, eher bei 5 als bei 10 Euro liegen sollten, um unerwünschte Beschäftigungseffekte zu vermeiden. Darüber hinaus mag es durchaus für bestimmte Branchen, je nach ökonomischen Bedingungen und Durchsetzbarkeit, tarifliche Mindestlöhne geben, die über diesem gesetzlichen Mindestlohn liegen.

Existenzsichernde Lohnsubvention

Lohnsubventionen werden in den letzten Jahren in Deutschland intensiv diskutiert (vgl. Kaltenborn 2000, Scharpf 1994, Friedrich-Ebert-Stiftung 1998). Diese Vorschläge zielen vor allem auf die Erhöhung der Beschäftigung und weniger auf die Bekämpfung von Armut, wobei die Beschäftigungswirkungen relativ gering sind (Kaltenborn 1999, Buslei/Steiner et al. 1999, Riphahn et al. 1999). Im Folgenden schlage ich eine Lohnsubvention vor, die zumindest das Ziel erreicht, dass Armutslöhne verhindert werden und damit existenzsichernd für die erwerbstätige Person selbst ist.

Bruttolöhne unter der Armutsgrenze müssen demnach bezuschusst werden. Eine wichtige Frage hierbei ist, ob dies für alle Beschäftigungsarten der Fall sein sollte. Wie oben schon gezeigt, ist die Armutsquote bei geringfügigen Beschäftigungen im Vergleich zu anderen Beschäftigungsformen mit Armutslöhnen relativ gering. Es handelt sich dabei häufig um zusätzliche Erwerbstätigkeit, wobei der Lebensunterhalt anderweitig gesichert werden kann. Es macht daher Sinn eine Lohnsubvention auf Tätigkeiten über der Geringfügigkeitsgrenze zu beschränken. Seit dem 1.4.2003 heißen die ehemaligen geringfügigen Beschäftigungen „Minijobs“, wobei die Einkommensgrenze auf 400 Euro erhöht und die Grenze für die Beschäftigungsdauer (15 Stunden pro Woche) abgeschafft wurde.

Mein Vorschlag ist nun, dass bei allen Beschäftigungen über dieser Grenze durch Lohnsubventionen garantiert wird, dass der Lohn über der Armutsgrenze liegt. Angenommen, die Armutsgrenze liegt bei 600 Euro, dann würde bei einem Bruttolohn von 400 Euro der Zuschuss 200 Euro betragen. Für zunehmende Einkommen sollte sich der Zuschuss verringern. Wenn dies mit einer Rate von 50% passiert, d.h. mit jedem zusätzlichen Euro Lohn verringert sich der Zuschuss um 50 Cent, dann heißt das, dass bis zu einem Lohn von 800 Euro Zuschüsse gezahlt würden. Bei einer höheren Armutsgrenze müsste die Lohnsubvention entsprechend höher sein und auch die Transferentzugsgrenze, bis zu der es noch eine Subvention gibt, würde sich entsprechend erhöhen.

Abbildung 11.1: Existenzsichernde Lohnsubvention

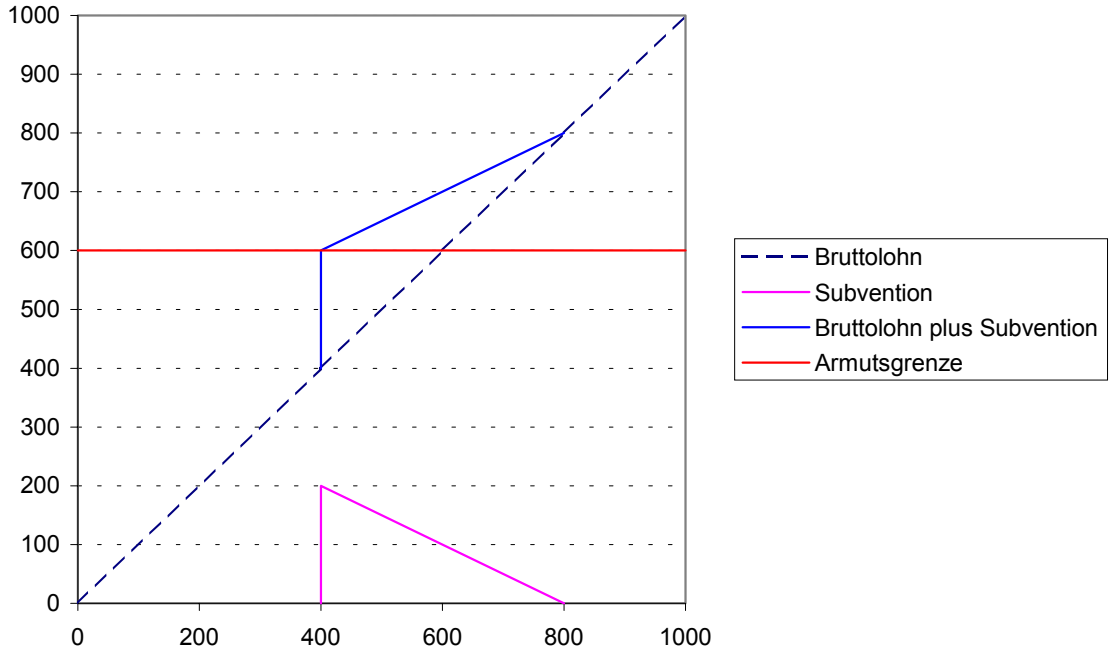

Mit einer solchen einer Lohnsubvention würde also erreicht, dass bei allen Beschäftigungen oberhalb der Minijob-Grenze Armutslöhne verhindert würden. Darüber hinaus gebe es noch eine Reihe von positiven Anreizwirkungen. Erstens gibt es den Anreiz, dass bisherige Mini-Jobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umgewandelt würden, was sozialpolitisch wünschenswert wäre. Zweitens gibt es einen Anreiz für bisherige Nichterwerbspersonen Arbeit anzubieten, weil das erzielbare Einkommen sich erhöhen würde. Auch dieses ist wünschenswert, u. a. auch in Hinblick auf Armut trotz Erwerbstätigkeit, weil, wie gezeigt, ein geringes Arbeitsangebot von Familienangehörigen eine wichtige Ursache von Armut trotz Erwerbstätigkeit ist. Drittens gibt es den Anreiz von Vollzeiterwerbstätigen die Arbeitszeit zu reduzieren, wenn sie dann eine Lohnsubvention

erhalten. Auch dies kann positiv beurteilt werden, weil dadurch der Arbeitsmarkt entlastet wird.

Andererseits können Lohnsubventionen auch Nachteile haben, was insbesondere dann gilt, wenn es sich um Stundenlohnsubventionen handelt, weil dadurch eine Förderung von weniger produktiven Tätigkeiten gefördert wird. Dies ist vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit von gering Qualifizierten beschäftigungspolitisch beabsichtigt. Ob dadurch Beschäftigung in größerem Ausmaß geschaffen werden kann, ist aber fraglich. Empirische Untersuchungen deuten eher darauf hin, dass die Beschäftigungseffekte gering und die Kosten hoch sind. Außerdem hat eine solche Subventionierung von gering produktiven Beschäftigungen möglicherweise negative ökonomische Folgewirkungen (vgl. Schekle 2000, Solga 2000). Deshalb kann eine Subventionierung von geringen Stundenlöhnen durchaus kritisch gesehen werden. Die negativen Effekte sind aber abgeschwächt, wenn stattdessen Monatslöhne bezuschusst werden, weil dann sowohl Beschäftigungen mit geringem Stundenlohn als auch mit geringer Arbeitszeit gefördert werden. Würde eine Lohnsubvention wie die oben beschriebene mit einem Mindestlohn verknüpft, der einen Armutslohn bei Vollzeiterwerbstätigkeit verhindern würde, würde es sich vor allem um eine Förderung von Teilzeittätigkeit handeln. Die negativen ökonomischen Folgewirkungen würden dadurch vermieden.

Höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen

Die Garantie eines Lohnes über der Armutsgrenze ist aber nicht ausreichend. Wie gezeigt, wird die Hälfte der erwerbstätigen Armen arm, obwohl der Lohn über der Armutsgrenze liegt. Eine wesentliche Ursache dafür war die Nichterwerbsbeteiligung der Partnerin. Eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist also ein wesentliches Mittel gegen Armut trotz Erwerbstätigkeit. Das mangelnde Arbeitsangebot von Frauen hat unter anderem ökonomische Ursachen, die darin begründet, dass die Verdienstmöglichkeiten von Frauen selbst bei gleicher Qualifikation deutlich unter denen der Männer liegen (vgl. Strengmann-Kuhn/Seel 2003). Ein Abbau der Lohndiskriminierung von Frauen und die Schaffung von besseren Verdienstmöglichkeiten von Frauen würde also die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen. Mindestlöhne oder die oben diskutierte existenzsichernde Lohnsubvention könnten dazu einen Beitrag leisten. Neben den schlechteren Verdienstmoeglichkeiten gibt es eine Reihe von Regelungen innerhalb des Steuer- und Sozialsystems, die einen Anreiz zu geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung schaffen, wozu insbesondere das Ehegattensplitting

aber auch diverse Bestimmungen in den Sozialversicherungen, die letzlich auf dem Prinzip des Alleinverdienerhaushalts aufbauen, zählen.

Häufig, allerdings nicht immer, ist eine geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen als Ursache von Armut trotz Erwerbstätigkeit damit verbunden, dass Kinder betreut werden. Daher ist die Verbesserung der Kinderbetreuung ein weiteres Mittel, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen. Darüber hinaus ist es aber notwendig, dass auch die Arbeitszeiten familienfreundlicher gestaltet werden können. Das gilt nicht nur für die Mütter, sondern auch und insbesondere für die Väter. Es ist wichtig zu betonen, dass eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer nicht nur aus Gründen der Gleichberechtigung und aus Sicht der Kinderinteressen sinnvoll ist, sondern auch deshalb, weil eine individuell flexiblere Gestaltung und Verkürzung der Arbeitszeit von Vätern es den Mütter eher erlaubt ebenfalls erwerbstätig zu sein.

In diesem Zusammenhang sind familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, wie sie z.B. in den Niederlanden bestehen und die Förderung von Teilzeitarbeit (vgl. Bäcker/ Stolz-Willig 1995) positiv zu beurteilen. In diesem Zusammenhang können der kürzlich beschlossene Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit (vgl. Schupp/ Holst 2000) oder Anreize für Teilzeittätigkeit, wie zum Beispiel durch die im vorherigen Abschnitt diskutierte Lohnsubvention, positive Beiträge leisten. Bei der Untersuchung der Auswirkung des Rechtsanspruches auf Teilzeitarbeit weisen Schupp/Holst (2000) aber daraufhin, dass das Potential, das durch Teilzeittätigkeit geschaffen werden könnte, gesunken ist und fordern deshalb, "dass zur Erschließung von Beschäftigungspotentialen durch die Förderung von Teilzeitarbeit ein breiter gesellschaftlicher Konsens notwendig ist", wie dies z.B. in den Niederlanden der Fall war (vgl. Salverda 2000). Eine solche gesellschaftliche Diskussion könnte dazu beitragen, dass sich das traditionelle geschlechtsspezifische Rollenverständnis, das eine Ursache von Armut trotz Erwerbstätigkeit ist, verändert0.

Sozialversicherungen und staatliche Transfers

Neben der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung kann ein Absinken unter die Armutsgrenze von Erwerbstätigen ohne Armutslohn dadurch verhindert werden, dass die anderen Haushaltsmitglieder ein Einkommen erhalten, mit dem deren Existenzminimum abgedeckt ist. Für Erwerbstätige mit einem Armutslohn, aber mit einem Lohn über der Minijob-Grenze, wäre das durch die eben beschriebene existenzsichernde Lohnsubvention erreicht. Für sonstige Erwachsene, die durch eine solche Maßnahme nicht erreicht werden, gibt es diverse Vorschläge, um ein individuelles Minimum zu garantieren: für Arbeitslose (z.B. Strengmann-

Kuhn 2003b), Rentnerinnen und Rentner (für einen Überblick über verschiedenen Modelle siehe Strengmann-Kuhn 2004), für alle Zweige der Sozialversicherung (vgl. Hauser 1996) oder sogar für alle sozialen Sicherungssysteme (vgl. Opielka 2004). Auf diese Vorschläge soll hier nicht im Einzelnen eingegangen werden, sie sind aber durchweg geeignet, das Armutsrisiko von Erwerbstätigen zu verhindern.

Wie gezeigt, haben 80% der Erwerbstätigen, die durch den Haushaltskontext arm werden, Kinder. Insofern kommt einer Verbesserung des Familienleistungsausgleichs eine besondere Bedeutung zu. Die Gründe für das Absinken unter die Armutsgrenze durch Kinder lassen sich in zwei Ursachen unterteilen. Erstens verursachen Kinder Kosten, die durch das Kindergeld nicht in vollem Maße gedeckt sind. Zweitens sorgen Kinder dafür, dass das Arbeitsangebot des Haushalts eingeschränkt sein kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn keine oder nur zu teure Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhanden sind. Allerdings ist, vor allem, wenn die Kinder noch klein sind, eine Ausweitung des Arbeitsangebots möglicherweise gar nicht sinnvoll. Sowohl aus Sicht der Kinder als auch der Elternist zumindest eine reduzierte Arbeitszeit wünschenswert. Deshalb sollte es zumindest für kleine Kinder staatliche Unterstützung als Ausgleich für eine verringerte Arbeitszeit geben. Möglichkeiten, um das Existenzminimum für einen Elternteil sicher zu stellen, sind z.B. ein Zuschlag zum Erziehungsgeld (vgl. Hauser/Becker 2001) oder ein Erziehungsgehalt, das unabhängig von der Erwerbstätigkeit gezahlt wird (vgl. Opielka 2000).

Angenommen, durch obige Maßnahmen oder durch Erwerbseinkommen sei das Existenzminimum sichergestellt: Selbst dann kann es passieren, dass durch die Geburt eines Kindes das Einkommmen unter die Armutsgrenze sinkt. Die Ursache dafür ist, dass das Kindergeld geringer als das Existenzminimum der Kinder ist. Um ein solches Absinken zu verhindern, schlagen Hauser/Becker (2001) einen Kindergeldzuschlag für Alleinerziehende und Paare mit geringem Einkommen vor. Bis zum Existenzminimum der Eltern soll danach das Kindergeld auf das Kinderexistenzminimum angehoben werden. Darüber liegendes Einkommen soll mit einer Transferentzugsrate von 50% angerechnet angerechnet werden. Die Folge wäre, dass dann Familien, bei denen das Einkommen der Eltern ihr eigenes Existenzminimum abgedeckt, nicht mehr arm oder sozialhilfebedürftig würden.

Einen ähnlichen Vorschlag hat auch die Bundestagsfraktion von Bündnis '90/ Die Grünen unter der Bezeichnung "Kindergrundsicherung" beschlossen. Danach sollen einkommensschwache Haushalte einen Kindergeldzuschlag von maximal 100 Euro pro Kind erhalten. Liegt das Einkommen unter der Armutsgrenze bzw. unter dem durchschnittlichen

Sozialhilfebezug des jeweiligen Haushaltstyps, so beträgt der Zuschuss die vollen die 100 Euro. Darüber liegende Einkommen, sollen zu 70% bzw., wenn es finanzierbar ist, zu 50% angerechnet werden (vgl. Otto et al. 2001). Inklusive Wohngeld wäre dann das Existenzminimum der Kinder gesichert und Armut bzw. Sozialhilfebedürftigkeit von Kindern würde nur noch dann entstehen, wenn das Einkommen der Eltern für deren Existenzminimum nicht ausreicht.

Würde eine solche Kindergrundsicherung bzw. ein Kindergeldzuschlag mit einer existenzsicherenden Lohnsubvention verknüpft, würde sich Armut trotz Erwerbstätigkeit erheblich vermindern. Gebe es zusätzlich noch die genannten Mittel, um ein Absinken aufgrund von geringen Einkommen sonstiger erwachsener Haushaltsmitglieder zu verhindern, ließe sich Armut trotz Erwerbstätigkeit ganz vermeiden.

Literatur

Bäcker, Gerhard/ Stolz-Willig, Brigitte (1995): Mehr Teilzeitarbeit - aber wie? Zur Diskussion über Förderung und soziale Absicherung optionaler Arbeitszeiten. *Sozialer Fortschritt*, 44, 3, 54-64.

Buslei, Hermann/ Steiner, Viktor/ Brosius, Felix/ Jacobebbinghaus, Peter/ Martin, Ralf (1999): Beschäftigungseffekte von Lohnsubventionen im Niedriglohnbereich. Gutachten des ZEW im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).

Hauser, Richard (1996): Ziele und Möglichkeiten einer sozialen Grundsicherung. Baden-Baden: Nomos.

Hauser, Richard/ Becker, Irene (2001): Lohnsubventionen und verbesserter Familienlastenausgleich als Instrumente zur Verringerung von Sozialhilfeabhängigkeit. In: Mager, Hans-Christian/ Schäfer, Henry/ Schrüfer, Klaus (Hrsg.): Private Versicherung und Soziale Sicherung. Festschrift zum 60. Geburtstag von Roland Eisen. Marburg: Metropolis Verlag.

Kaltenborn, Bruno (1999): Arbeitsmarkteffekte subventionierter Sozialabgaben. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. BEitrAB 228. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsfoschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit.

Kaltenborn, Bruno (2000): Arbeitsmarkteffekte von Niedriglohnsubventionen. *Sozialer Fortschritt*, 49,4,85-90

Opielka, Michael (2000): Das Konzept "Erziehungsgehalt 2000". *Aus Politik und Zeitgeschichte,* B 3-4, 13-20.

Opielka, Michael (2004): Grundeinkommensversicherung. Schweizer Erfahrungen, deutsche Perspektiven. *Sozialer Fortschritt*, 5/2004.

Otto, Birgit/ Spiess, Katharina/ Teichmann, Dieter (2001): Berechnung des Grünen Kindergrunsicherungsmodells und einer Gegenfinanzierung durch ein Ehegattenrealsplitting. Kuzgutachten des DIW Berlin für die Bundestagsfraktion von Bündnis '90/ Die Grünen. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

Riphahn, Regina/ Thalmaier, Anja/ Zimmermann, Klaus F. (1999): Schaffung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte. Gutachterliche Stellungnahme im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Bonn.

Salverda, Wiemer (2000): Is There More To The Dutch Miracle Than a Lot of Part-Time Jobs? In: Jürgen Schupp und Heike Solga (Hg.): Niedrig entlohnt = niedrig qualifiziert? Chancen und Risiken eines Niedriglohnsektors in Deutschland. Dokumentation der Tagungsbeiträge auf CD-ROM. Berlin: DIW/MPIfB.

Schupp, Jürgen/ Holst, Elke (2000): Förderung von Teilzeitarbeit durch gesetzlichen Rechtsanspruch - Reform oder Hindernis für mehr Beschäftigung? *DIW-Wochenbericht* 49/2000. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

SOEP Group (2001): The German Socio-Economic Panel (GSOEP) after more than 15 years - Overview. In: Elke Holst, Dean R. Lillard und Thomas A. DiPrete (Hg.): Proceedings of the 2000 Fourth International Conference of German Socio-Economic Panel Study Users (GSOEP2000), *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, Jg. 70, Nr. 1, S. 7-14.

Solga, Heike (2000): Konsequenzen eines Niedriglohnsektors für die berufliche Ausbildung in Deutschland. In: Jürgen Schupp und Heike Solga (Hg.): Niedrig entlohnt = niedrig qualifiziert? Chancen und Risiken eines Niedriglohnsektors in Deutschland. Dokumentation der Tagungsbeiträge auf CD-ROM. Berlin: DIW/MPIfB.

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (1999): Armutsanalysen mit dem Mikrozensus? In: Lüttinger, Paul (Hrsg.): Sozialstrukturanalysen mit dem Mikrozensus. ZUMA, Mannheim. ZUMA-Nachrichten Spezial Band 6.

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2003a): Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurter Beiträge zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Frankfurt/Main: Campus.

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2003b): Einkommensdiskriminierung und frauenspezifische Erwerbsbiographie. Arbeitsbericht Nr. 3/2003. Institut für Haushalts- und Konsumökonomik. Universität Hohenheim. ISSN 1438-1702

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2003c): Die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – finanzielle Wirkungen für die Betroffenen und ein Gegenvorschlag. *Sozialer Fortschritt*, 11-12/2003.

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2004): Grundsicherung und Grundrente im Alter – Ziele, Modelle und offene Fragen. In: Opielka, Michael (Hrsg.): Grundrente in Deutschland. Sozialpolitische Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sutherland, Holly (2001): The National Minimum Wage and In-work Poverty. DAE Working Papers Number MU0102, Department of Applied Economics, University of Cambridge.

Wagner, Gert/ Schupp, Jürgen/ Rendtel, Ulrich (1994): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) - Methoden der Datenproduktion und -aufbereitung im Längsschnitt. In: Hauser, Richard/ Ott, Notburga/ Wagner, Gert (Hrsg.): Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik. Band 2: Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation. Berlin: Akademie Verlag.

Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (1998): Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit: Drei Ziele – ein Weg. Bonn: Dietz